

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Einnahmen und Ausgaben der Ausrichtung Olympischer Sommerspiele 2012 in Hamburg

A.

Vorbemerkung

Mit der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft Drucksache 17/2012 vom 30. April 2002 hat der Senat die Bürgerschaft über das Bewerbungskonzept für die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 2012 in Hamburg unterrichtet. Am 15. Mai 2002 hat der Erste Bürgermeister zusammen mit dem Geschäftsführer der Hamburg für Spiele 2012 GmbH die Bewerbung beim NOK abgegeben. In ihrer Sitzung 8. Mai 2002 hat die Bürgerschaft die Drucksache an den Jugend- und Sportausschuss (federführend), den Bau- und Verkehrsausschuss, Kulturausschuss, Umweltausschuss und Wirtschaftsausschuss überwiesen, deren Beratungen noch nicht abgeschlossen sind. Über die prognostizierbaren Einnahmen und Ausgaben der Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 2012 in Hamburg wird mit dieser Drucksache berichtet.

B.

Einnahmen und Ausgaben der Ausrichtung Olympischer Sommerspiele 2012 in Hamburg

1. Finanzpolitische Eckdaten bei der Kostenschätzung für Olympische Spiele in Hamburg

Die Durchführung Olympischer Spiele, der weltgrößten Sport- und Medienveranstaltung, ist für die Freie und Hansestadt Hamburg (künftig: FHH) ein Projekt, das in seiner finanziellen Größenordnung und Langfristigkeit ohne Vorbild ist. Eine sorgfältige Prüfung aller erkennbaren Ausgaben und Einnahmemöglichkeiten ist insofern selbstverständlich und durch Senatsentscheidungen ausdrücklich gefordert. Allerdings stehen den real errechenbaren Ausgaben und Einnahmen im Sinne von Haushaltsklarheit und -wahrheit langfristige, ausgaben- und einnahmenseitig nicht quantifizierbare Ziele wie die wachsende Stadt sowie ein nicht näher bezifferbarer Imagegewinn gegenüber. Ein Stadtstaat bewegt sich naturgemäß in

engen und überschaubaren Grenzen, während es bei den Olympischen Spielen um das größte denkbare, nie vollständig planbare Sportprojekt geht. Es wird wegen seiner internationalen Bedeutung mit Sicherheit erheblich aus Bundesmitteln mitfinanziert werden, die jedoch gegenwärtig nicht bezifferbar sind. Hierzu werden Gespräche zwischen der Bundesregierung und dem NOK stattfinden.

Die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben wurde auf der Grundlage der Vorgaben des IOC und des NOK ermittelt. Die Zuordnungskriterien (2. Kapitel) eröffnen jedoch Ermessensspielräume, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Olympiabedingte Ausgaben sollen gemäß der Philosophie der Olympischen Charta nicht die Einnahmen überschreiten. Das IOC/NOK will die temporären Kosten im Sinne der Nachhaltigkeit möglichst gering halten, andererseits erhalten eher solche Städte den Zuschlag, die ein architektonisch attraktives und damit auch kostenintensives Konzept vorlegen, das wiederum aber die Bewerberstadt finanziell belasten würde. Vor dem Hintergrund dieses Spannungsverhältnisses und der vorliegenden Eckdaten entstand diese Drucksache.

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass eine Vielzahl von Unsicherheiten nicht ausgeräumt werden konnte, weil z. B.

- die Ausgaben anhand von Erfahrungswerten ermittelt wurden und eine weitere Konkretisierung mit vertretbarem Aufwand zurzeit nicht durchführbar ist, gesicherte Aussagen zur Verkaufs-/Vermietungsbereitschaft Privater in diesem Verfahrensstadium nicht möglich sind, Bodenpreissteigerungen nicht ausgeschlossen werden können, bestimmte Kündigungsvoraussetzungen für die ermittelte Entschädigungssumme aus Firmenverlagerungen vorliegen müssen und sich Verschiebungen bei den Grundstückskosten im Falle veränderter Nutzungskonzepte ergeben können, und

- wesentliche Einnahmen von aktuellen Wechselkursen abhängen.

Die Drucksache basiert auf der Grundlage folgender Gutachten:

- Lexington Consulting: Olympische Spiele 2012 und die öffentlichen Finanzhaushalte der Freien und Hansestadt Hamburg. Ergebnisse auf Basis des Planungsstandes vom 27. Juni 2002. Hamburg, den 15. Juli 2002, sowie Ergänzungen von Lexington Consulting vom 25. Juli 2002.
- empirica: Immobilienwirtschaftliche Auswirkungen der Olympischen Spiele in Hamburg 2012. Bonn: 3. April 2002.
- Wenzel Consulting: Nachnutzungskonzept der olympischen Anlagen. Hamburg 04/2002.

Eine erfolgreiche Bewerbung Hamburgs für die Olympischen Spiele 2012 wird, wenn die Annahmen der Gutachter zutreffen, bei Mittelwertberechnung ein Ausgabevolumen von insgesamt brutto rd. 3,5 Mrd. Euro auslösen. Neben rd. 2,197 Mrd. Euro für das Organisationskomitee (HOOK) entfallen rd. 1,303 Mrd. Euro auf die dauerhaften, nicht dem Budget des HOOK zuzurechnenden, sondern in dem NON-HOOK-Budget enthaltenen Investitionen (Olympiastadion, Olympia-Schwimmhalle, Olympiadome, Verkehrsinfrastruktur). Bei Mittelwertbetrachtung schließt der HOOK-Bereich brutto mit einem Minus von -69,2 Mio. Euro (netto mit einem Plus von 52,2 Mio. Euro) ab. Im Mittelpunkt der Drucksache steht jedoch nicht eine Brutto-, sondern eine Netto-Betrachtung und damit auch ein Netto-Überschuss des HOOK, der damit begründet wird, dass das HOOK in vollem Umfang vorsteuerabzugsberechtigt sein dürfte.

Den Gesamt-Ausgaben von brutto rd. 3,5 Mrd. Euro stehen die bei Mittelwertberechnung angenommenen Einnahmen des HOOK von brutto rd. 2,118 Mrd. Euro (insbesondere Fernsehrechte, nationale Sponsoren und Eintrittskarten) gegenüber. Die danach noch verbleibende Unterdeckung von rd. 1,382 Mrd. Euro soll durch Bundeszuwendungen (rd. 0,593 Mrd. Euro), Steuer Mehreinnahmen Hamburgs (rd. 0,127 Mrd. Euro), durch bestimmte Formen der Mischfinanzierung (z. B. Gemeindeverkehrsfinanzierung) und durch Sonderzuweisungen des Bundes ausgeglichen werden.

Generell ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass auch nach der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs ab 2005 die hohe Abschöpfung Hamburgs bestehen bleibt, insbesondere, wenn es sich um regionale ausgeprägte Mehreinnahmen handelt. Zusätzlich ist auf die ab 2005 höhere Einbeziehung der Gemeindefinanzkraft hinzuweisen, die evtl. Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer dämpfen wird. Angesichts der laufenden Bestrebungen zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung und der Absicht, insbesondere in finanzieller Hinsicht zu einer Entflechtung der Bund-Länder-Beziehungen zu gelangen, besteht hinsichtlich der unterstellten erheblichen Hilfen des Bundes zumindest keine Prognose-Sicherheit. Somit kann nach vorliegendem Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzierung der dauerhaften, nicht im Budget des HOOK enthaltenen Investitionen – jedenfalls zum Teil – dem städtischen Haushalt verbleibt.

2. Zuordnungskategorien der Einnahmen und Ausgaben

Die Durchführung Olympischer Spiele in Hamburg im Jahr 2012 wird mit einer Vielzahl verschiedener (Bau-) Maßnahmen gekoppelt sein, deren Ausgaben und Nutzen sowie deren damit erzielbaren Einnahmen beziffert werden müssen. Damit abgeschätzt werden kann, in welchem Maße die FHH sich mit ihrer Bewerbung um die Olympischen Spiele 2012 auch finanziell in die Pflicht nimmt, reicht es aber nicht aus, diese Einnahmen und Ausgaben aufzulisten und gegeneinander zu stellen. Vielmehr ist nach folgenden Kriterien zu differenzieren:

– Die laufenden Ausgaben und Einnahmen, die unmittelbar durch die Ausrichtung entstehen, die Kosten temporärer Baumaßnahmen und die anteiligen Kosten für den Bau und den Rückbau von für eine sinnvolle Nachnutzung überdimensionierten oder von vorübergehend ungenutzten Einrichtungen werden dem Haushalt eines zu gründenden HOOK zuzuordnen sein und von diesem bewirtschaftet werden. Schließlich müssten auch Investitionen erfolgen, damit die Spiele organisatorisch beherrschbar würden, die aber für die FHH im Nachhinein keinen erkennbaren Nutzen bringen, auch wenn die Objekte selbst erhalten blieben. Die Kosten solcher Investitionen sind ebenfalls durch das HOOK zu tragen.

– Die Einnahmen und Ausgaben des HOOK finden sich im 3. Kapitel.

– Es ist festzustellen, auf Grund welcher infrastrukturellen Basis eine Olympiaplanung einsetzt. Die Ausgangssituation heute bietet dafür zwar gesicherte Positionen, die Stadtentwicklung wird aber in der Zeit bis 2012 nicht stillstehen. Es wird dementsprechend infrastrukturelle Elemente geben, die heute noch nicht existieren, deren Kosten aber nicht Olympia zugerechnet werden können, selbst, wenn bisher keine entsprechenden Entscheidungen gefallen sind. Hamburg hat dementsprechend seine Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 2012 mit einer Setzung von Prioritäten für die Stadtentwicklung bis 2012 verknüpft, um zu vermeiden, dass Kosten durch zusätzliche Großprojekte entstehen, die für Hamburg ohne hinreichenden Nutzen sein würden. Im 4. Kapitel (4.1.) werden solche Projekte aufgelistet, die von der Olympiaplanung als Voraussetzungen angenommen werden.

– Die Pläne für Olympia enthalten eine Vielzahl von Investitionen, die zwar aus Hamburger Sicht ohne die Bewerbung um die Olympischen Sommerspiele 2012 nicht in Frage kämen, aber dennoch einen dauerhaften Nutzen für die Infrastruktur der FHH darstellen. Da die Regeln des IOC es nicht zulassen, die Ausgaben für solche Investitionen dem Betriebshaushalt der Spiele zuzuordnen, ist die FHH für die Finanzierung dieser Investitionen zuständig. Zu dieser Kategorie gehören auch durch Maßnahmen für Olympia verursachte, nicht vermeidbare Entschädigungszahlungen wegen Firmenverlagerungen, (erläutert in der Senatsdrucksache Nr. 2002/0500, die Ausgaben von 83,0 Mio. EUR sind im Zahlenwerk der vorliegenden Drucksache enthalten) oder wegen Beeinträchtigungen des Sondervermögens „Stadt und Hafen“. Diese Projekte werden im 4. Kapitel (4.2.) dargestellt und beziffert.

Die Einnahmen und Ausgaben des HOOK finden sich im 3. Kapitel.

– Es ist festzustellen, auf Grund welcher infrastrukturellen Basis eine Olympiaplanung einsetzt. Die Ausgangssituation heute bietet dafür zwar gesicherte Positionen, die Stadtentwicklung wird aber in der Zeit bis 2012 nicht stillstehen. Es wird dementsprechend infrastrukturelle Elemente geben, die heute noch nicht existieren, deren Kosten aber nicht Olympia zugerechnet werden können, selbst, wenn bisher keine entsprechenden Entscheidungen gefallen sind. Hamburg hat dementsprechend seine Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 2012 mit einer Setzung von Prioritäten für die Stadtentwicklung bis 2012 verknüpft, um zu vermeiden, dass Kosten durch zusätzliche Großprojekte entstehen, die für Hamburg ohne hinreichenden Nutzen sein würden. Im 4. Kapitel (4.1.) werden solche Projekte aufgelistet, die von der Olympiaplanung als Voraussetzungen angenommen werden.

– Die Pläne für Olympia enthalten eine Vielzahl von Investitionen, die zwar aus Hamburger Sicht ohne die Bewerbung um die Olympischen Sommerspiele 2012 nicht in Frage kämen, aber dennoch einen dauerhaften Nutzen für die Infrastruktur der FHH darstellen. Da die Regeln des IOC es nicht zulassen, die Ausgaben für solche Investitionen dem Betriebshaushalt der Spiele zuzuordnen, ist die FHH für die Finanzierung dieser Investitionen zuständig. Zu dieser Kategorie gehören auch durch Maßnahmen für Olympia verursachte, nicht vermeidbare Entschädigungszahlungen wegen Firmenverlagerungen, (erläutert in der Senatsdrucksache Nr. 2002/0500, die Ausgaben von 83,0 Mio. EUR sind im Zahlenwerk der vorliegenden Drucksache enthalten) oder wegen Beeinträchtigungen des Sondervermögens „Stadt und Hafen“. Diese Projekte werden im 4. Kapitel (4.2.) dargestellt und beziffert.

3. Einnahmen und Ausgaben des Hamburger Olympia Organisationskomitees (HOOK) ab 2005

3.1. Einnahmen

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die zu erwartenden bzw. prognostizierten Einnahmen des HOOK.

Tabelle 1: Einnahmen des HOOK

Einnahmen	Mittelwert in Mio. Euro	Hamburg 2012	
		minimal in Mio. Euro	maximal in Mio. Euro
3.1.1 Fernsehrechte	843,2	784,3	902,0
3.1.2 Marketing			
TOP-Programm	183,9	167,2	200,6
Nationale Sponsoren	492,6	428,4	556,9
Lizenzen	90,8	82,6	99,0
3.1.3 Eintrittskarten	307,6	242,9	372,4
3.1.4 Spenden	0,5	0,5	0,5
3.3.1 Zinseinnahmen	56,6	56,6	56,6
Gesamteinnahmen	1 975,2	1 762,5	2 188,0

3.1.1. Einnahmen aus dem Verkauf von Fernsehrechten

Der Verkauf von Fernsehrechten stellt die wesentlichste Einnahmequelle Olympischer Spiele dar. Die Berechnungen wurden auf der Grundlage der Zahlen für Athen 2004 und Peking 2008 durchgeführt, wobei aber auch die zeitliche Entwicklung seit den Spielen in Los Angeles 1984 mit eingeflossen ist. Ebenfalls ist die unterschiedliche Entwicklung der Gesamteinnahmen aus dem Verkauf von Fernsehrechten in den verschiedenen Senderegionen (USA, Europa und „Rest der Welt“) bei der Berechnung berücksichtigt worden.

Die Einnahmen aus den Fernsehrechten haben seit den Olympischen Spielen in Los Angeles eine rasante Steigerung erfahren. Lagen die Einnahmen in Los Angeles 1984 bei 287,0 Mio. US\$, so stiegen sie bis Sydney 2000 auf 1332,0 Mio. US\$. Demgegenüber konnten die Einnahmen für Athen 2004 „nur“ auf 1498 Mio. US\$ und Peking 2008 auf 1715,0 Mio. US\$ gesteigert werden.

Die Verteilung der Einnahmen aus dem Verkauf der Fernsehrechte werden zwischen dem IOC und dem jeweiligen Organisationskomitee der Ausrichterstädte [Organising Committee of the Olympic Games (OCOG), in Hamburg: HOOK] geregelt. Für Peking 2008 entfallen 51% auf das IOC und 49% verbleiben dem OCOG. Bei der Berechnung der Einnahmen wurde davon ausgegangen, dass eine solche Regelung auch 2012 getroffen wird. Basierend auf dieser Aufteilung kommt Lexington (2002) zu dem Schluss, dass minimale Einnahmen in Höhe von 784,3 Mio. Euro und maximale Einnahmen in Höhe von 902,0 Mio. Euro erzielt werden. Ein nicht zu unterschätzendes Risiko, aber auch eine Chance liegt in der Wechselkursabhängigkeit der Einnahmen, bei denen es je nach Eurostand zum Dollar zu Mehr- oder Mindereinnahmen kommen kann. So würde zum Beispiel eine Wechselkursparität zwischen Euro und Dollar zu einer Einnahmesenkung in der Größenordnung um ca. 90 Mio. Euro führen, während es bei einem Sinken des Eurokurses gegenüber dem Dollar auch zu unerwarteten Mehreinnahmen des HOOK kommen kann.

Es ist anzumerken, dass dem minimalen Wert eine Stagnation der Einnahmen auf dem Niveau von Peking 2008, dem maximalen Wert eine Steigerung der Einnahmen von 15% (auf der Basis Athen und Peking) zu Grunde liegt. Eine Einnahmesteigerung ist realistisch, weil neuere, im Jahr 2012 ausgereifte Technologien der Fernsehübertragung zusätzliche Vermarktungen erschließen (Streaming TV via Internet).

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Fernsehübertragungsrechte werden vom IOC über die vier Jahre gleichmäßig als Zuschüsse vor den Olympischen Spielen ausgeschüttet. Per Saldo wird die geleistete Vorsteuer damit größer als die vom HOOK eingezogene Umsatzsteuer sein.

3.1.2. Einnahmen aus Marketing

In seinem Gutachten kommt Lexington (2002) zu dem Ergebnis, dass das HOOK aus dem gesamten Marketingkomplex mit minimalen Einnahmen in Höhe von 678,2 Mio. Euro und maximalen Einnahmen in Höhe von 856,5 Mio. Euro rechnen kann. Diese Einnahmen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Marketingkategorien:

- Das TOP-Programm (The-Olympic-Partnership-Program) wird vom IOC gemanagt. Hier werden die weltweiten Marketingrechte an den in diesem Zeitraum liegenden Olympischen Sommer- und Winterspielen an eine geringe Zahl von Unternehmen verkauft. Hieraus sind minimale Einnahmen in Höhe von 167,2 Mio. Euro und maximale Einnahmen in Höhe von 200,6 Mio. Euro zu erwarten.
- Das IOC gestattet dem jeweiligen OCOG die Verpflichtung eigener nationaler Sponsoren, wobei diese Sponsoren nicht mit den Interessen der TOP-Sponsoren kollidieren dürfen. Das nationale Sponsorenprogramm umfasst 10–15 Sponsoren. Es wird mit minimalen Einnahmen in Höhe von 428,4 Mio. Euro und maximalen Einnahmen in Höhe von 556,9 Mio. Euro gerechnet.
- Aus der Vergabe von Lizenzen werden minimale Einnahmen in Höhe von 82,6 Mio. Euro und maximale Einnahmen in Höhe von 99,0 Mio. Euro erwartet. Grundsätzlich wird bei der Berechnung dieser Einnahme unterstellt, dass der Markt für Lizenzen und Merchandisingartikel Wachstumspotentiale besitzt. Insofern wurde im minimalen Fall von einer Steigerung von 5% und im maximalen Fall von einer Steigerung von 15% pro Olympiade ausgegangen.

3.1.3. Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten

Unter Berücksichtigung der durch das IOC vorgegebenen Regeln zur Preisgestaltung kann angenommen werden, dass aus dem Verkauf von Eintrittskarten minimale Einnahmen in Höhe von 242,9 Mio. Euro und maximale Einnahmen in Höhe von 372,4 Mio. Euro erwartet werden können.

Bei den Olympischen Spielen in Atlanta betrug die Gesamtauslastung der Sportstätten 82% und in Sydney 92%. Im Rahmen der minimalen Einnahmen wurden sowohl die Auslastung der Sportstätten (79%) als auch die

Ticketpreise eher konservativ geschätzt. Demgegenüber liegt der Schätzung der maximalen Einnahmen ein Gesamtauslastungsgrad von 85 % bei höheren Ticketpreisen zu Grunde.

dar. Als Merkposten wurde hier der Betrag von 0,5 Mio. Euro als Einnahme des HOOK berücksichtigt.

3.1.4. Spenden

3.2. Ausgaben

Aus den Erfahrungen vorangegangener Olympischer Spiele stellen Spenden eine zu vernachlässigende Größe

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die zu erwartenden bzw. prognostizierten Ausgaben des HOOK.

Tabelle 2: Ausgaben des HOOK

Ausgaben	Mittelwert in Mio. Euro	Hamburg 2012	
		minimal in Mio. Euro	maximal in Mio. Euro
3.2.1.1 Olympisches Wohnen	90,8	90,8	90,8
3.2.1.2 Medien, Technologie und Besucherzentrum	47,9	47,9	47,9
3.2.1.3 Sportwettbewerbe	124,4	115,6	133,1
3.2.1.3 Segelwettbewerbe	38,1	8,9	67,2
3.2.1.4 Zeremonien und Kultur	42,5	40,0	45,0
3.2.1.5 Medizinische Versorgung	11,9	3,9	20,0
3.2.1.6 Verpflegung	50,7	45	56,3
3.2.1.7 Transport und Fahrdienste	110,2	75,0	145,3
3.2.1.8 Sicherheits- und Versicherungsausgaben	259,4	217,3	301,4
3.2.1.9 Paralympics	120,4	108,4	132,4
3.2.1.10 Werbung und Public Relations	90,1	81,1	99,0
3.2.1.11 Verwaltung	281,3	243,3	319,2
3.2.1.12 Vorolympische Wettkämpfe	17,5	5,0	30,0
3.2.1.13 Sonstige Ausgaben	75,0	75,0	75,0
3.2.2 Dauerhafte Investitionsausgaben des HOOK	103,2	103,2	103,2
3.2.2 Temporäre Investitionsausgaben des HOOK	409,5	409,5	409,5
3.3.1 Zinsausgaben	50,4	50,4	50,4
Gesamtausgaben	1 923,0	1 720,3	2 125,7

3.2.1. Betriebsausgaben

3.2.1.1. Olympisches Wohnen

Das HOOK ist für die Unterbringung folgender Personengruppen zuständig:

- Athleten und Betreuer
- Schiedsrichter
- Freiwillige Helfer
- Medienvertreter (Selbstzahler)
- „As-Officials“
- IOC-/NOK-Mitglieder und Mitglieder der internationalen Verbände
- Gäste des NOKs und der internationalen Verbände
- Sponsoren (Selbstzahler)
- Teilnehmer des internationalen Jugendlagers

Insgesamt wird für alle Personengruppen mit einem einheitlichen Zeitraum der Teilnahme an den Spielen von 20 Tagen gerechnet, die Medienvertreter verweilen

22 Tage. Hieraus ergeben sich für das HOOK Nettoausgaben für das olympische Wohnen der oben genannten Personengruppen in Höhe von 90,8 Mio. Euro. Zu diesen Ausgaben gehören u. a. die Ausgaben für Mieten und Rückbau des olympischen Dorfes, nicht aber etwaige Bau- und Erschließungskosten. Das HOOK-Budget enthält keine Ausgaben für die Medienvertreter und Sponsoren (Selbstzahler). Ein finanzielles Risiko ergäbe sich dann, wenn die Selbstzahlungen nicht kostendeckend sein sollten.

3.2.1.2. Medien, Technologie und Besucherzentrum

Für die Bereitstellung des Presse- und Medienzentrums sowie des Besucherzentrums ergeben sich Miet-, Umbau- und Rückbauausgaben in Höhe von 47,9 Mio. Euro. Es wird angestrebt, die Räumlichkeiten des Presse- und Medienzentrums anzumieten. Ob eventuell aus der bestehenden Eigentumsituation heraus hiervon abweichende Lösungsansätze gefunden werden müssen, lässt sich z. Zt. nicht beurteilen.

3.2.1.3. Olympische Wettbewerbe

Die Ausgaben für die olympischen Wettbewerbe umfassen alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettkampfprogramms (einschließlich der Segelwettbewerbe) entstehen und sind somit direkt von der Anzahl der Sportarten, der Athletenanzahl etc. abhängig. Bei der Berechnung der Ausgaben wurde von einer min. Athletenzahl von 10 750 und einer max. Athletenzahl von 12 380 ausgegangen. Hieraus resultieren Ausgaben von minimal 115,6 Mio. Euro und maximal 133,1 Mio. Euro.

Die Ausgaben für die Austragung der olympischen Segelwettbewerbe sind entsprechend den NOK-Vorgaben aus dem Budget des HOOK zu begleichen, soweit sie nicht durch Bundes-, Landes- und Stadtmittel gedeckt werden. Auf Grund Lexington (2002) vorliegender Informationen kommt man dort zu dem Ergebnis, dass für die Ausrichtung der olympischen Segelwettbewerbe Ausgaben in Höhe von minimal 8,9 Mio. Euro und maximal 67,2 Mio. Euro (die große Differenz ergibt sich aus der vorhandenen bzw. zu schaffenden Infrastruktur des Austragungsortes) getätigt werden müssen.

3.2.1.4. Zeremonien und Kultur

Die Durchführung der Zeremonien (Fackellauf, Eröffnungs- und Abschlussfeier sowie Siegerehrungen) sind in der Olympischen Charta und deren Ausführungsbestimmungen / Protokollen festgelegt. Die weiteren Programmpunkte sind in Art und Umfang noch nicht festgelegt. Auf der Basis der vergangenen Spiele wird daher von Ausgaben in Höhe von minimal 40,0 Mio. Euro und maximal 45,0 Mio. Euro ausgegangen.

3.2.1.5. Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Versorgung der Athleten (bei den Wettkämpfen und dem Training)
- Klinik des Olympischen Dorfes
- Versorgung der Olympischen Familie
- Versorgung der Medienvertreter im Main-Press-Center (MPC) / International-Broadcasting-Center (IBC)
- Dopingkontrollen

Vor dem Hintergrund der kaufmännischen Vorsicht nimmt Lexington (2002) minimale Ausgaben in Höhe von 3,9 Mio. Euro und maximale Ausgaben von 20,0 Mio. Euro für die medizinische Versorgung an, wobei die Zahl der Athleten mit minimal 10 750 bzw. maximal 12 380 (s. a. 3.2.1.3) angesetzt wurde.

3.2.1.6. Verpflegung

Während der Olympischen Spiele muss das HOOK die Verpflegung von ca. 93 800 Personen (Athleten/Betreuer, Schiedsrichter, Sponsoren/VIP's, Jugendlager, IOC-/NOK-/IF-Mitglieder, Medien, freiwillige Helfer) gewährleisten. Bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 20 Tagen und 3 Mahlzeiten/Tag entsteht ein Gesamtbedarf von 5,6 Mio. Mahlzeiten. Hierfür fallen Ausgaben in Höhe von minimal 45,0 Mio. Euro und maximal 56,3 Mio. Euro an.

3.2.1.7. Transport / Fahrdienste

Entsprechend der Olympischen Charta ist der Transport der olympischen Familie kostenlos zu gewähren. Mit die-

sem Fahrdienst ist sicherzustellen, dass alle Gruppen der olympischen Familie, d. h. ca. 150 000 akkreditierte Personen (nach NOK-Angaben), angemessen, sicher und schnell zu den olympischen Stätten befördert werden.

Zusätzlich ist ein Zuschauertransport mit Spitzenbelastungen von mehr als 500 000 Personen zu organisieren. Dieser wurde bei den Olympischen Spielen in Atlanta kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und einer angenommenen Steigerung der akkreditierten Personen um 15 % ergeben sich minimale Ausgaben in Höhe von 75,0 Mio. Euro. Die maximalen Ausgaben belaufen sich auf 145,3 Mio. Euro, wobei hier angenommen wird, dass die Ausgaben für den Transport der Zuschauer in voller Höhe durch das HOOK getragen werden.

3.2.1.8. Sicherheits- und Versicherungsausgaben

Die Sicherheitsausgaben, die im Folgenden dieser Drucksache zu Grunde gelegt werden, beziehen sich ausdrücklich nur auf die Maßnahmen im Rahmen des Frühjahr 2002 von der Behörde für Inneres formulierten Sicherheitskonzeptes. Die weitere Entwicklung dieser Ausgaben steht in direkter Abhängigkeit zur 2012 aktuellen Sicherheitslage bzw. zu künftigen Entwicklungen von Technik und Sicherheitsstandards. Dies erschwert eine Ausgabenprognose, insbesondere eine Prognose der Maximalausgaben.

Die Ausgaben für das Hamburger Sicherheitskonzept (abzüglich der anderweitig veranschlagten Baukosten für zusätzliche Dienststellen für Polizei und Feuerwehr) werden pauschal mit 117,3 Mio. Euro angesetzt. Aus den o. g. Gründen ist diese Summe als minimaler Wert einzuschätzen.

Auch die Versicherungsausgaben lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nicht genau abschätzen. Die Erfahrungswerte der vorangegangenen Olympischen Spiele lassen sich nach Auffassung von Lexington (2002) nicht ohne weiteres auf die Situation für Hamburg 2012 übertragen. Bei der Darstellung der minimalen Versicherungsausgaben hat Lexington (2002) Ausgaben in Höhe von 100,0 Mio. Euro zu Grunde gelegt. Für den Maximalwert wurde davon ausgegangen, dass das HOOK sein eigenes Einnahmerisiko zu 9 % versichern muss. Hieraus ergäben sich maximale Ausgaben in Höhe von 184,1 Mio. Euro.

Es ist anzumerken, dass für Sydney 2000 für die wesentlichen Risiken eine Ausfallbürgschaft des Staates ausgesprochen wurde. Durch eine solche Ausfallbürgschaft würden erhebliche Anteile der Versicherungsausgaben entfallen. Ferner prüft der Senat zur Zeit die Rechtsfrage, ob eine weitergehende Kostenentlastung durch Anwendung des in Nr. 10 der Verwaltungsvorschrift zu § 34 Landeshaushaltsordnung geregelten Grundsatzes der Selbstdeckung, nach dem Risiken für Schäden an Personen sowie für Schäden an Sachen und Vermögen der FHH grundsätzlich nicht versichert werden, bis hin zur vollen Höhe der geschätzten Versicherungsausgaben von bis zu 184,1 Mio. Euro erreicht werden könnte. Voraussetzung dafür wäre, dass die FHH dazu einerseits rechtlich in der Lage und es andererseits im Hinblick auf die denkbaren maximal abzudeckenden Risiken und die Wahrscheinlichkeit eines möglichen Schadeneintritts auch wirtschaftlich vertretbar ist, den Grundsatz der Selbstdeckung für das noch zu gründende HOOK und sich selbst bei diesem größten Sport- und Medienereignis der Welt anzuwenden. Der Senat wird

die Bürgerschaft über das Ergebnis der Rechtsprüfung in einer weiteren Mitteilung („Garantien“) unterrichten.

Insgesamt werden die Sicherheits- und Versicherungsausgaben auf minimal 217,3 Mio. Euro bis maximal 301,4 Mio. Euro angesetzt.

3.2.1.9. Paralympics

Für die Paralympics sind nach Auffassung der Gutachter keine Investitionsausgaben zu tätigen, da diese Ausgaben bereits bei der Planung der Olympischen Spiele berücksichtigt wurden. Es fallen also lediglich solche Ausgaben an, die aus der Durchführung der Paralympics entstehen (z. B. verlängerter Betrieb des olympischen Dorfs und der Sportstätten, Transport, Zeremonien, Durchführung der Wettkämpfe etc.).

Auf der Basis der vorangegangenen Paralympics wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2012 4000 bis 4110 Athleten teilnehmen werden. Die Kosten pro Athlet werden sich (auf der Grundlage von Sydney 2000) auf minimal 27 108 Euro und maximal 32 210 Euro belaufen. Somit ergeben sich Gesamtausgaben in Höhe von minimal 108,4 Mio. Euro und maximal 132,4 Mio. Euro.

Die zu erwartenden Einnahmen unterliegen so weitreichenden Unwägbarkeiten, dass sie aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht mit 0 Euro angesetzt werden. (Gleichwohl gab es in Sydney über Ticketverkäufe Einnahmen von ca. 25 Mio. Australischen Dollar. Das wären nach heutigen Wechselkursen 13,9 Mio. Euro).

3.2.1.10. Werbung und Public Relations

Für Werbung und Public Relations werden Ausgaben von minimal 81,1 Mio. Euro bis maximal 99,0 Mio. Euro angenommen, wobei diese Ausgaben weitestgehend in der Entscheidungsfreiheit des HOOK liegen.

3.2.1.11. Verwaltung

Die Entwicklung der Verwaltungsausgaben wird von der rechtlichen Organisationsform des HOOK und der Effizienzorientierung des Top-Managements abhängen. Insgesamt werden die Ausgaben für Verwaltung auf minimal 243,2 Mio. Euro und maximal 319,2 Mio. Euro geschätzt. Diese Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Positionen:

Tabelle 3: Verwaltungsausgaben des HOOK

Ausgaben	Hamburg 2012		
	Mittelwert in Mio. Euro	minimal in Mio. Euro	maximal in Mio. Euro
Personalausgaben	186,7	155,8	217,6
Reiseausgaben	33,4	31,0	35,7
Ausgaben für externe Dienstleistungen	38,9	36,2	41,6
Mietausgaben	9,4	8,3	10,4
Sonstige Ausgaben	12,8	11,9	13,7

3.2.1.12. Vorolympische Wettkämpfe

Entsprechend der Olympischen Charta 55 sind olympische Vorwettkämpfe von dem jeweiligen OCOG durchzuführen. Diese sind entsprechend den Vorgaben des NOKs unter möglichst „olympianahen“ Bedingungen (z. B. Helfer, technisches Equipment, Methoden etc.) und 6 bis 18 Monate vor den Olympischen Spielen durchzuführen.

Es wird hier davon ausgegangen, dass der überwiegende Teil der Ausgaben von den internationalen Verbänden getragen wird und somit dem HOOK für die Koordination der Veranstaltungen minimale Ausgaben von 5,0 Mio. Euro zuzurechnen sind. Bei den maximalen Ausgaben war zu berücksichtigen, dass die übrigen Bewerberstädte sehr hohe, aber Lexington (2002) nicht nachvollziehbare Ausgaben für diese Position berücksichtigen. Es wurden daher vorsorglich maximale Ausgaben in Höhe von 30,0 Mio. Euro berücksichtigt. Da nicht zu erwarten ist, dass für die vorolympischen Wettkämpfe Eintrittskarten in nennenswertem Umfang abgesetzt werden können, werden aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht Einnahmen in Höhe von 0 Euro angenommen.

3.2.1.13. Sonstige Ausgaben

Für sonstige Ausgaben sind 75 Mio. Euro berücksichtigt worden. In diesen sonstigen Ausgaben sind zum einen die Ausgaben für die internationale Bewerbung und zum

anderen zusätzliche Risiken, wie z. B. Ausgaben für die Bereitstellung von Liegeplätzen für Hotelschiffe sowie evtl. erforderlich werdende Unterhaltungsbaggerungen enthalten. Zur Zeit nicht bezifferbar sind Ausgaben für begleitende Umweltprojekte und -maßnahmen, die sich aus dem anstehenden Dialog zwischen Umweltverbänden und der zuständigen Fachbehörde ergeben könnten.

3.2.2. Investitionskosten

Für Herrichtung bzw. Rückbau olympiatauglicher Sport- und Trainingsstätten sind verschiedenste Maßnahmen erforderlich. Diese umfassen z. B.:

- Aufbau temporärer Tribünen im Bereich Rathaus/Jungfernstieg,
- temporärer Umbau (und ggf. Rückbau) der Messehallen
- Umbau der Reitanlage Klein Flottbek (Tribüne, Flächen und Wettkampfanlagen)
- Rückbau des Olympiastadions von einer Kapazität von 80 000 auf 30 000 Zuschauer.

Diese Ausgaben lassen sich entsprechend den im 2. Kapitel genannten Zuordnungskriterien wie folgt auf die einzelnen Sportstätten verteilen:

Tabelle 4: Aufteilung HOOK-Budget dauerhafte / temporäre Investitionen

	HOOK-Budget: dauerhafte Investitionen (in tausend Euro)	HOOK-Budget: temporäre Investitionen (in tausend Euro)
Zentralbereich und weitere Zentren		
Zentraler Bereich	37 375	185 936
– Verkehrserschließung Zentraler Bereich	23 000	30 533
– Olympiastadion	0	85 524
– Olympia-Schwimmhalle	0	3 567
– Olympia-Dome	0	3 312
– Olympisches Dorf	0	33 000
– Medienzentrum	0	30 000
– Besucherzentrum	0	0
– Feuer- und Rettungswache	14 375	0
Weitere Zentren	48 033	114 918
– Messe	10 063	45 331
– Millerntor	4 055	2 751
– Rotherbaum	2 006	0
– Stadtpark	0	1 311
– Volkspark	6 240	260
– Klein Flottbek	7 968	23 662
– Wilhelmsburg	0	4 779
– Dove Elbe	15 463	21 586
– Horner Rennbahn	0	8 640
– Entenwerder Park	2 240	6 598
Sonstige Bauausgaben	17 808	16 309
Öffentliche Verkehrserschließung	0	92 288
Insgesamt	103 216	409 450

Anmerkung: Die sonstigen Bauausgaben enthalten die Ausgaben für die Stätten: Harburger Berge, Rathausmarkt, Jungfernstieg, Landungsbrücken, Freibäder, Sternschanzenpark, Jugendlager, Trainingsstätten

Für die Herrichtung olympiatauglicher Sport- und Wettkampfstätten fallen insgesamt Ausgaben in Höhe von 512,7 Mio. Euro an. Diese Kostenaufstellung enthält nicht die Ausgaben für die Herrichtung von Wettkampfstätten in der Region, die von den Gutachtern auf insgesamt 37,1 Mio. Euro geschätzt werden. Hierzu sind Abstimmungsgespräche mit den Ländern, auch im Hinblick auf abzugebende Garantieerklärungen, erforderlich. Im ungünstigsten Fall werden diese Ausgaben dem HOOK zuzuschlagen sein, womit der Saldo des HOOK negativ beeinflusst werden würde.

3.3. Liquiditäts-, Ergebnis- und Risikoanalyse

3.3.1. Liquiditäts- und Ergebnisanalyse

Unter Berücksichtigung der eben dargestellten Einnahmen und Ausgaben ergibt sich für die Jahre 2005 bis 2013 die im Folgenden dargestellte Liquiditätssituation, wobei das arithmetische Mittel der Minimal- und Maximalansätze zu Grunde gelegt wurde.

Tabelle 5: Liquiditäts- und Ergebnisanalyse

Angaben in Mio. Euro		Gesamt	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einnahmen											
3.1.1	Fernsehrechte	843,2					210,8	210,8	210,8	210,8	
3.1.2	Marketing										
	TOP-Programm	183,9					46,0	46,0	46,0	46,0	
	Nationale Sponsoren ..	492,6					123,2	123,2	123,2	123,2	
	Lizenzen	90,8					22,7	22,7	22,7	22,7	
3.1.3	Eintrittskarten	307,6							76,9	230,7	
3.1.4	Spenden	0,5								0,5	
	Zinseinnahmen (2,5 %)	56,6						4,4	10,1	18,8	23,4
	Gesamt-Einnahmen ...	1 975,2					402,6	407	489,6	652,6	23,4
Ausgaben											
3.2.1.1	Olympisches Wohnen	90,8								90,8	
3.2.1.2	Medien, Technologie und Besucherzentrum	47,9								47,9	
3.2.1.3	Sportwettbewerbe	124,4								124,4	
3.2.1.3	Segelwettbewerbe	38,1								38,1	
3.2.1.4	Zeremonien und Kultur	42,5								42,5	
3.2.1.5	Medizinische Versorgung	11,9								11,9	
3.2.1.6	Verpflegung	50,7								50,7	
3.2.1.7	Transport und Fahrdienste	110,2								110,2	
3.2.1.8	Sicherheits- und Versicherungsausgaben	259,4								259,4	
3.2.1.9	Paralympics	120,4								120,4	
3.2.1.10	Werbung und Public Relations ..	90,1				6,9	13,9	27,7	27,7	13,9	
3.2.1.11	Verwaltung	281,3	0,0	15,2	17,8	19,7	24,4	35,7	66,9	81,8	19,8
3.2.1.12	Vorolympische Wettkämpfe	17,5							17,5		
3.2.1.13	Sonstige Ausgaben	75,0	18,8	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	11,3	
3.2.2	Dauerhafte Investitions- ausgaben des HOOK ..	103,2					2,1	2,1	3,1	96,0	
3.2.2	Temporäre Investitions- ausgaben des HOOK ..	409,5								409,5	
3.3.1	Zinsausgaben (7,0%) ..	50,4		0,7	2,1	3,9	6,2	7,5			30,0
	Gesamtausgaben	1 923,0	18,8	23,4	27,4	38,0	54,1	80,5	122,7	1.508,5	49,7
	Finanzierungssaldo	52,2	-18,8	-23,4	-27,4	-38,0	348,6	326,5	366,9	-855,9	-26,4
	Nettoposition (kumuliert)		-18,8	-42,1	-69,5	-107,5	241,0	567,5	934,5	78,6	52,2

Das HOOK wird demnach bis einschließlich 2008 seine Ausgaben nicht decken können und Kredite bzw. Zuschüsse in Anspruch nehmen müssen. Von 2009 bis 2011 fällt ein Überschuss an, in den Jahren 2012 und 2013 wird erneut ein Defizit realisiert.

Bei der Berechnung der Zinseinnahmen und -ausgaben sind die Gutachter von der Annahme ausgegangen, dass sich das HOOK am Kapitalmarkt verschuldet, wobei derzeit noch nicht geklärt ist, ob das HOOK selbst oder als Organisationseinheit der FHH auf dem Kapitalmarkt nachfragen wird. Im Falle einer indirekten Nachfrage wird davon ausgegangen, dass das HOOK im Sinne einer glaubwürdigen Eigenfinanzierung aller Ausgaben der öffentlichen Hand die Zinsaufwendungen refinanziert.

Bei der Berechnung der Zinseinnahmen und Zinsausgaben wurde ein Habenzinsniveau in Höhe von 2,5 % und ein Sollzinsniveau in Höhe von 7,0 % angenommen. Diese Zinsniveaus erscheinen Lexington (2002) als realisierbar. Somit ergeben sich Zinseinnahmen von 56,6 Mio. Euro und Zinsausgaben von 50,4 Mio. Euro.

Der prognostizierte Etat in Höhe von ca. 2 Mrd. Euro liegt im Rahmen der Erfahrungen bisheriger Austragungsstädte und der Prognosen anderer Bewerberstädte. So liegen beispielsweise die Etats der deutschen Mitbewerberstädte zwischen 1,7 Mrd. Euro und 2 Mrd. Euro.

3.3.2. Risikoanalyse

Unter Zugrundelegung der Mittelwerte zwischen Minimal- und Maximalansatz sowohl auf der Einnahmen- als

auch auf der Ausgabenseite ergibt sich ein leichter Überschuss in Höhe von ca. 52,2 Mio. Euro und damit ein im Prinzip ausgeglichenes Budget. (Für den unwahrscheinlichen Fall, dass das HOOK nicht vorsteuerabzugsberechtigt wäre, ergäbe sich bei einer Bruttobetrachtung ein negativer Saldo von -69,2 Mio. Euro).

Die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenpositionen sind detailliert begründet worden; dabei wurden die minimalen und maximalen Einnahmen aus kaufmännischer Vorsicht grundsätzlich konservativ, die minimalen und maximalen Ausgaben hingegen „aggressiv“ und hoch geschätzt. Die kaufmännische Vorsicht gilt somit implizit auch für die Mittelwerte. Allerdings wurde im Bereich Sicherheit – abweichend von der ansonsten gewählten Systematik – aus den in 3.2.1.8 genannten Gründen keine Maximalprognose ermittelt; hier besteht gleichwohl ein nicht genauer prognostizierbares Steigerungspotenzial mit den entsprechenden Folgen für die Mittelwertberechnung.

Über diese Absicherung der zurzeit bestmöglichen Schätzung hinaus sind in der nachfolgenden Darstellung die Fälle der minimalen, maximalen und mittleren Ausgaben und Einnahmen kombiniert, um das Risiko des HOOK näher zu beschreiben. Es zeigt sich, dass in sechs von insgesamt neun denkbaren Fällen ein Überschuss erzielt wird. In den drei Fällen, die allesamt entweder minimale Einnahmen und / oder maximale Ausgaben voraussetzen, ergeben sich deutlich von Null verschiedene Defizite. Bis auf den (unwahrscheinlichen) Worst Case minimaler Einnahmen bei maximalen Ausgaben, bei dem ein Defizit von ca. 363,2 Mio. Euro resultiert, sind die Negativsalden mit maximal ca. 160,5 Mio. Euro von einer Größenordnung, die (entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt) finanzierbar sein sollten. Es ist kaum möglich, dem genannten „Worst Case“ oder anderen, in Defiziten resultierenden Einnahme-/Ausgabeentwicklungen Wahrscheinlichkeiten zuzuordnen.

Tabelle 6: Risikoanalyse HOOK

Ergebnis für das HOOK-Budgetsaldo bei unterschiedlichen Einnahme- und Ausgabeszenarien in Mio. Euro			
Ausgabeszenarien in Mio. Euro	Minimale Einnahmen	Einnahme-Mittelwert	maximale Einnahmen
minimale Ausgaben	42,2	254,9	467,7
Ausgabe-Mittelwert	-160,5	52,2	265,0
maximale Ausgaben	-363,2	-150,5	62,3

Es muss betont werden, dass die genannten Defizite im Falle einer ungünstigen Ertragsentwicklung ausschließlich zur Absicherung der Unsicherheit berechnet wurden und die finanziellen Chancen der Spiele deutlich größer als die – bei Maßnahmen in dieser Größenordnung nie ganz zu vermeidenden – Risiken sind.

4. Investitionen und Entschädigungsleistungen

Die Durchführung Olympischer Spiele im Jahr 2012 wird mit einer Vielzahl verschiedener Maßnahmen gekoppelt sein. Damit abgeschätzt werden kann, in welchem Maße die FHH mit ihrer Bewerbung um die Olympischen Spiele 2012 sich auch finanziell in die Pflicht nimmt, reicht es nicht aus, diese Einnahmen und Ausgaben aufzulisten und gegeneinander zu stellen. Vielmehr ist nach folgenden Kriterien zu differenzieren:

- Investitionen in die Stadtentwicklung bis 2012,
- olympiabedingte Investitionen mit dauerhafter Nutzung und
- HOOK-Budget (siehe 3. Kapitel).

Für das HOOK-Budget wurden die Finanzierungsmodalitäten bzw. -möglichkeiten bereits im 2. Kapitel dargestellt; eine diesbezügliche Erläuterung der Investitionen wird am Schluss dieses Kapitels erfolgen.

4.1. Investitionen in die Stadtentwicklung bis 2012

Die Stadtentwicklung wird in der Zeit bis 2012 nicht stillstehen. Mit der Planung für die HafenCity, dem derzeit größten innerstädtischen Stadtentwicklungsprojekt Europas, hat die FHH bereits einen entscheidenden Schritt zur Revitalisierung ehemaliger Hafenterrassen vollzogen. Mit der Entscheidung für die HafenCity hat die FHH den Grundstein für Olympia 2012 gelegt, weil das olympische Dorf, das Medienzentrum und das Besucherzentrum in der dann schon bestehenden Bebauung untergebracht werden können. Mit diesem Beispiel wird deutlich, wie Stadtentwicklung einerseits zum Motor einer innerstädtischen Neu- und Weiterentwicklung werden kann und wie andererseits sie entscheidend dazu beiträgt, die Realisierungschancen Olympischer Spiele in Hamburg zu fördern. Dementsprechend ist bei den zukünftigen stadtentwicklerischen Planungsüberlegungen darauf zu achten, dass neben teilkonkreten Aspekten auch der Nutzen hinsichtlich der Hamburger Olympiabewerbung berücksichtigt wird.

Investitionen in die Stadtentwicklung dürfen aber nicht den olympiabedingten Ausgaben angelastet werden (siehe 2. Kapitel).

Exemplarisch seien an dieser Stelle geplante öffentliche und private Investitionen in die Stadt- und die Verkehrsinfrastrukturentwicklung genannt, die auch der Durchführung Olympischer Spiele nützen, aber weder dem HOOK-Budget, noch dem NON-HOOK-Budget zugerechnet werden können:

- HafenCity,
- ÖPNV-Erschließung der HafenCity,
- Neubau und Erweiterung der Messe,
- IGA-Halle Wilhelmsburg,
- Neubau Millerntorstadion,
- Erweiterung Tenniszentrum Rotherbaum,
- Hamburger Leichtathletikhalle,
- Ausbau und Verkehrsanbindung des Flughafens

4.2. Olympiabedingte Investitionen mit dauerhafter Nutzung (NON- HOOK-Budget)

Die Pläne für Olympia enthalten eine Vielzahl von Investitionen (nach dem Rückbau temporärer Einrichtungen), die Hamburg ohne die Bewerbung um die Spiele 2012 in dieser Form nicht tätigen würde. Hierzu zählen:

- Olympiastadion,
- Olympia-Dome,
- Olympia-Schwimmhalle,
- Klein Flottbek (Tribüne),
- Sporthalle Hamburg (Nebeneinrichtungen),
- Dove Elbe (Kanuslalom),

- Verkehrserschließung des zentralen Standortes (Größe des S-Bahnhofes).

Diese Investitionen können nicht dem HOOK-Budget zugeordnet werden, da sie nachhaltige Baumaßnahmen darstellen und nach Abschluss der Olympischen Spiele

dauerhaft weiter genutzt werden sollen. Unter Nachhaltigkeit wird dabei eine dauerhafte, wirtschaftlich tragbare Nachnutzungsmöglichkeit außerhalb olympischer Zwecke verstanden. Unter wirtschaftlicher Tragbarkeit wird verstanden, dass das jeweilige Investitionsprojekt Nutzen stiftet, welche die entsprechenden Kosten in Form von Ausgaben übersteigen.

Tabelle 7: Aufteilung NON-HOOK-Budget

Zentralbereich und weitere Zentren	NON-HOOK-Budget: dauerhafte Sportstätten und sonstige Investitionen (in tausend Euro)	NON-HOOK-Budget: dauerhafte/nachhaltige Verkehrsinvestitionen (in tausend Euro)
Zentraler Bereich	635 693	181 240
– Grundstück	1 300	0
– Herrichten und Erschließung	122 676	0
– Verkehrserschließung Zentraler Bereich	0	181 240
– Olympiastadion	284 506	0
– Olympia-Schwimmhalle	130 755	0
– Olympia-Dome	92 000	0
– Olympisches Dorf	0	0
– Medienzentrum	0	0
– Besucherzentrum	0	0
– Feuer- und Rettungswache	2 875	0
– Dienststelle Polizei/Feuerwehr	1 581	0
Weitere Zentren	28 756	0
– Messe	0	0
– Millerntor	0	0
– Rotherbaum	0	0
– Stadtpark	647	0
– Volkspark	0	0
– Klein Flottbek	0	0
– Wilhelmsburg	0	0
– Dove Elbe	28 108	0
– Horner Rennbahn	0	0
– Entenwerder Park	0	0
Standorte in der Region	20 938	0
Öffentliche Verkehrserschließung	0	156 170
Zwischensumme	685 432	337 410
Mehrwertsteuer	109 662	53 986
Insgesamt	795 094	391 396

Es fallen Ausgaben in Höhe von 1186,4 Mio. Euro an. Darin enthalten sind auch die Investitionen in der Region. Hierzu sind Abstimmungsgespräche mit den Ländern erforderlich.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die zeitliche Verteilung der Ausgaben:

Tabelle 8: Zeitliche Verteilung der Ausgaben

Jahr	Sportstätteninvestitionen		Verkehrsinfrastrukturinvestitionen	
	Betrag in Euro	Anteil in %	Betrag in Euro	Anteil in %
2005	0,0	0,0	2,0	0,5
2006	15,9	2,0	2,0	0,5
2007	15,9	2,0	3,9	1,0
2008	23,9	3,0	23,5	6,0
2009	198,8	25,0	86,1	22,0
2010	159,0	20,0	82,2	21,0
2011	182,9	23,0	156,6	40,0
2012	198,8	25,0	35,2	9,0
Gesamt	795,0	100,0	391,4	100,0

4.3. Finanzierung der Investitionen und Entschädigungsleistungen des NON-HOOK-Budgets

4.3.1. Finanzierung der Investitionen

Zur Finanzierung der Investitionen unter 4.2. können folgende Finanzquellen zur Verfügung stehen:

- evtl. Überschuss des HOOK,
- Steuermehreinnahmen Hamburgs durch die Olympischen Spiele,
- Sonderfinanzierungen des Bundes,
- Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz,
- Finanzierungspläne auf Grund des Bundesverkehrswegeplans,
- EU-Mittel,
- Münzprogramm des Bundes,
- Lottereeinnahmen,
- Olympia-Sonder-Briefmarken.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der Bund in einem angemessenen Umfang an den Lasten der Durchführung Olympischer Spiele beteiligt. Die Spiele sind eine der herausragenden Möglichkeiten, nicht nur die FHH weltweit zu präsentieren, vielmehr kann sich der Standort Deutschland in seiner Leistungsfähigkeit und Gastfreundschaft international darstellen.

Ein ideeller und finanzieller Nutzen der Olympischen Spiele dürfte in hohem Maße für ganz Deutschland anfallen. Es kann daher erwartet werden, dass die Bedeutung des Wortes „angemessen“ gleichzusetzen ist mit „erheblich“. Dennoch kann nicht dargelegt werden, welche Finanzierungsanteile bei den einzelnen Finanzquellen zu erwarten sind. Eine Äußerung der Bundesregierung zur Unterstützung der internationalen Bewerbung einer deutschen Stadt und über die Durchführung der Olympischen Spiele liegt noch nicht vor. Die entsprechenden Gespräche mit der Bundesregierung sollen nach den Bundestagswahlen aufgenommen werden.

Beispiel Olympische Spiele 1972 in München: Das Gesamtvolumen der Bundesunterstützung für die laufenden Ausgaben belief sich auf 1,48 Mrd. DM, was auf der Preisbasis von 2002 ca. 2 Mrd. Euro entspricht. Von herausragender Bedeutung waren dabei:

- Münzprogramm,
- Lottereeinnahmen,
- Sonder-Olympia-Briefmarken.

Würde für die Olympischen Spiele in Hamburg 2012 eine für München entsprechende Bundesunterstützung bereitgestellt (rd. 2 Mrd. Euro auf Preisbasis 2002), wären die Spiele auskömmlich finanziert.

4.3.2. Immobilienwirtschaftliche Entschädigungsleistungen

Unter finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten müssen die durch die Olympischen Spiele bedingten immobilienwirtschaftlichen Effekte besonders betrachtet werden. Eine entsprechende Untersuchung, die sich im Wesentlichen auf die Auswirkungen auf das Hamburger Sondervermögen „Stadt und Hafen“ beschränkt, welche durch eine veränderte Nutzungsverteilung der HafenCity ausgelöst wird, wurde von empirica (2002) vorgelegt. Es wird aufgezeigt, dass durch die große Zahl von Wohn- und Gewerbeflächen und -einheiten, welche

- in größerer Zahl und
- früher als geplant und in großer zeitlicher Dichte auf den Markt gelangen,

mit verringerten Verkaufs- bzw. Vermarktungserlösen zu rechnen sei. Die zu erwartenden Erlöseinbußen der Investoren würden zu einer reduzierten Zahlungsbereitschaft für die im Sondervermögen „Stadt und Hafen“ befindlichen Grundstücke führen und somit eine finanzielle Last für die Stadt darstellen. Erwähnt werden ferner potenzielle Konkurrenzen zu den übrigen im Bereich der HafenCity liegenden Wohnungen und Büroflächen, die ebenfalls in der Zeit nach 2012 vermarktet werden sollen,

deren Grundfläche jedoch in dem Vermögen der DB Immobilien liegt.

Empirica (2002) rechnet zukünftig mit jährlich ca. 3000 fertig gestellten Wohnungen in Hamburg. Die ca. 3200 Wohneinheiten des olympischen Dorfes stellen somit die Konzentration der Produktion eines Jahres an einem Standort dar. Zwar werde es auf der Anbieterseite in Antizipation des erhöhten olympiabezogenen Angebots zu reduzierten Investitionen kommen, dennoch würde ein nicht abgedecktes Angebot der Einheiten aus dem olympischen Dorf zu sehr starken Preiseinbußen führen. Allenfalls ca. 500 Wohneinheiten aus der HafenCity könnten jährlich erfolgreich auf den Markt gelangen, zumal in den übrigen Gebieten des Hafens ab 2013 etwa weitere 1200 Wohnungen zur Verfügung stehen. Durchschnittlich würden die Wohneinheiten somit ca. 40 Monate leer stehen.

Von empirica (2002) werden sechs Szenarien in ihren Auswirkungen auf das Hamburger Sondervermögen berechnet, von denen hier nur auf diejenigen mit der minimalen („Szenario D“) und der maximalen Belastung („Szenario E“) für die Hamburger Finanzen eingegangen werden soll.

In Szenario D wird die Anzahl der Wohnungen nach den Olympischen Spielen von 3200 auf ca. 2400 (Masterplanniveau) reduziert, wodurch gleichzeitig das Büroflächenangebot auf 327.500 m² BGF steigt. Zur beschleunigten Vermarktung wird Wohnungsmietern im ersten Jahr der Vermarktungsphase eine neun-, im zweiten Jahr eine sechsmonatige Mietzinsfreiheit gewährt. Hierdurch könnten im ersten Jahr 1200, im zweiten Jahr 800 und im dritten Jahr die restlichen 400 Wohnungen vermarktet werden. Für die Büroflächen wird eine 15%ige Mietverringerung über die Laufzeit der Verträge angenommen, um die Hamburger Büroraumnachfrage stärker auf die HafenCity zu konzentrieren und jährlich 65.000 m² BGF zu vermarkten. Der Vermarktungszeitraum würde hierdurch auf ca. fünf Jahre verringert.

In Szenario E wird die Anzahl der Wohnungen auf 2000 reduziert, was ohne Mietzinsfreiheiten oder andere Vermarktungshilfen zu einer Vermarktungsdauer von ca. vier Jahren führen würde. Die Vermarktung des (gestiegenen)

Büroflächenangebots würde – unter der Annahme unterbleibender Vermarktungshilfen – ca. acht Jahre dauern.

Im (Verlust minimierenden) Szenario D wird der Wert des Sondervermögens auf nur noch 9,2 Mio. Euro bei auf 66,0 Mio. Euro gestiegenen Erschließungsausgaben geschätzt, womit der Nettoerlös auf ca. -56,8 Mio. Euro fällt. Mit anderen Worten ergäbe sich für die Hamburger Finanzen gegenüber dem Basisszenario eine Belastung in Höhe von ca. 143,4 Mio. Euro.

Im (Verlust maximierenden) Szenario E ergibt sich mit analoger Schätzmethode gar ein negativer Grundstückswert in Höhe von ca. -14,5 Mio. Euro. Insgesamt resultiert ein Verlust in Höhe von 167,0 Mio. Euro für das Sondervermögen Stadt und Hafen.

Auf Grund ihrer Berechnungen bezeichnet empirica (2002) den Hamburger Wohnungsmarkt mit 3200 Wohnungen, die nach 2012 auf den Markt gelangen würden, für überfordert und plädiert deshalb dafür, die Zahl der Wohnungen nach den Olympischen Spielen auf 2400 zu verringern und stattdessen mehr Sonderflächen anzubieten.

Zwar hält empirica (2002) bei günstiger Konstellation (wachsende Hamburger Bevölkerung, Olympische Spiele als Katalysator für ein erhebliches Wirtschaftswachstum) auch günstigere Ergebnisse für möglich.

Aus der olympiabezogenen Änderung des Masterplans HafenCity dürften kurzfristig zusätzliche Lasten für Hamburg entstehen. Es erscheint angemessen, eine minimale Belastung à la Szenario D (Rückbau auf 2400 Wohneinheiten) und eine maximale Belastung à la Szenario E (Rückbau auf 2000 Wohneinheiten) jeweils abzüglich der Rückbauausgaben und der Baakenhafen-Brücke, die bereits im HOOK-Budget bzw. im NON-HOOK-Budget berücksichtigt wurden, einzustellen (Lexington 2002). Aus kaufmännischer Vorsicht und aus Gründen der Stringenz mit anderen Berechnungen wird jedoch der „Worst Case“ als Maximalansatz gewählt. Es ergeben sich minimal ca. 102 bzw. maximal ca. 130 Mio. Euro Belastung für den Haushalt Hamburgs aus verringerten Nettoerlösen beim Verkauf der Grundstücke in der HafenCity.

Tabelle 9: Verringerung des Sondervermögens „Stadt und Hafen“

	Best Case (Szenario D von empirica, 2002)	Worst Case (Szenario E von empirica, 2002)
Ursprungswert empirica	143,4 Mio. Euro	167,0 Mio. Euro
Abzüglich Ausgaben für Baakenhafenbrücke (im NON-HOOK-Budget dauerhafte Investitionen enthalten)	-17,0 Mio. Euro	-17,0 Mio. Euro
Abzüglich Rückbauausgaben für 2400 bzw. 2000 Wohneinheiten (im HOOK-Budget „Olympisches Wohnen“ enthalten)	-24,0 Mio. Euro	-20,0 Mio. Euro
= Belastung für Hamburger Sondervermögen „Stadt und Hafen“	102,4 Mio. Euro	130,0 Mio. Euro

In der folgenden Tabelle wird eine Gesamtübersicht der Ausgaben und Einnahmen gegeben.

Tabelle 10: Ausgaben- und Einnahmenübersicht – insgesamt –

Ausgaben-/Einnahmenübersicht	Mittelwert in Mio. Euro	Hamburg 2012	
		minimal in Mio. Euro	maximal in Mio. Euro
HOOK-Einnahmen – netto –	1 975,2	1 762,5	2 188,0
Umsatzsteuer (siehe 3.1.1.)	142,6	120,6	164,5
HOOK-Einnahmen – brutto –	2 117,8	1 883,1	2 352,5
HOOK-Ausgaben -netto-	-1 923,0	-1720,3	-2 125,7
Umsatzsteuer (siehe 3.1.1.)	-264,0	-231,2	-296,8
HOOK-Ausgaben – brutto –	-2 187,0	-1 951,5	-2 422,5
HOOK-Saldo – netto –	52,2	42,2	62,3
HOOK-Saldo –brutto–	-69,2	-68,4	-70,0
NON-HOOK-Bruttoausgaben für dauerhafte Sportstätteninvestitionen	-795,0	-795,0	-795,0
NON-HOOK-Bruttoausgaben für dauerhafte Verkehrsinvestitionen	-391,4	-391,4	-391,4
Verringerung des Hamburger Sondervermögens auf Grund veränderter Hafencity Konzeption	-116,2	-102,4	-130,0
Summe NON-HOOK Bruttoausgaben	-1 302,6	-1 288,8	-1 316,4
Einnahmen aus Münz-, Briefmarken- und Lotteriprogrammen sowie aus Bundeszuwendungen	593,2	0,0	1 186,4
Steuermehereinnahmen Hamburgs	127,1	84,1	170,1
Summe Einnahmen	720,3	84,1	1 356,5
Saldo Ausgaben/Einnahmen (bei Netto-Saldo HOOK)*	-530,1	-1 162,5	102,4
Saldo Ausgaben/Einnahmen (bei Brutto-Saldo HOOK)*	-651,6	-1 273,1	-29,9

*) Es kann im Hinblick auf die Förderung der Olympischen Spiele 1972 in München mit einem hohen Maß an Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass der Bund die Deckungslücke Hamburgs über Sonderzuweisungen schließen wird.

Zur zeitlichen Verteilung der den Hamburger Haushalt be- und entlastenden Komponenten gibt die untenstehende Tabelle eine Übersicht:

Tabelle 11: Zeitliche Verteilung der die Hamburger Öffentlichen Haushalte be- und entlastenden Komponenten

Angaben in Mio. Euro	Gesamt	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
HOOK-Einnahmen – netto –	1 975,2	0,0	0,0	0,0	0,0	402,6	407	489,6	652,6	23,4
Mwst.	142,6	0,0	0,0	0,0	0,0	23,3	23,3	35,6	60,3	0,0
HOOK-Einnahmen – brutto –	2 117,8	0,0	0,0	0,0	0,0	425,9	430,3	525,2	712,9	23,4
HOOK-Ausgaben – netto –	-1 923,0	-18,8	-23,4	-27,4	-38,0	-54,1	-80,5	-1 227,7	-1 508,5	-49,7
Mwst. u. a. indirekter Steuern	-264,0	-3	-2	-2,2	-3,4	-5,1	-7,9	-12,5	-226,7	-1,1
HOOK-Ausgaben – brutto –	-2 187,0	-21,8	-25,4	-29,6	-41,4	-59,2	-88,4	-135,2	-1 735,2	-50,8
HOOK-Saldo – netto –	52,2	-18,8	-23,4	-27,4	-38,0	348,6	326,5	366,9	-855,9	-26,4
HOOK-Saldo – brutto –	-69,2	-21,8	-25,4	-29,6	-41,4	366,7	341,9	390,0	-1 022,3	-27,4
Bruttoausgaben für dauerhafte Sportstätteninvestitionen	-795,0	0,0	-15,9	-15,9	-23,9	-198,8	-159,0	-182,9	-198,8	0,0
Bruttoausgaben für dauerhafte Verkehrsinvestitionen	-391,4	-2,0	-2,0	-3,9	-23,5	-86,1	-82,2	-156,6	-35,2	0,0
Verringerung des Hamburger Sondervermögens auf Grund veränderter Hafencity-Konzeption	-116,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-116,2	0,0	0,0	0,0	0,0
NON-HOOK-Ausgaben – brutto –	-1 302,6	-2,0	-17,9	-19,8	-47,4	-401,1	-241,2	-339,5	-234,0	0,0

Angaben in Mio. Euro	Gesamt	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einnahmen aus Münz-, Briefmarken-, Lotteriprogrammen sowie aus Bundeszuwendungen	593,2	0,0	0,0	0,0	0,0	148,3	148,3	148,3	148,3	0,0
Steuermehreinnahmen Hamburgs	127,1	1,0	1,7	2,0	3,5	13,2	12,7	18,3	72,6	2,2
Summe Einnahmen	720,3	1,0	1,7	2,0	3,5	161,5	161,0	166,6	220,9	2,2
Saldo insgesamt – netto – (HOOK-Saldo – netto – abzgl. NON-HOOK-Ausgaben zuzgl. Einnahmen)	-530,1	-19,8	-39,6	-45,2	-81,9	108,9	246,3	194,0	-859,0	-24,1
Saldo insgesamt – brutto – (HOOK-Saldo – brutto – abzgl. NON-HOOK-Ausgaben zuzgl. Einnahmen)	-651,6	-22,8	-41,6	-47,4	-85,3	127,1	261,7	217,1	-1035,4	-25,2
Jährliche Folgeausgaben dauerhafter Investitionen ab 2013	-9,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-9,6

5. Folgenutzen und -kosten für die FHH

Die dauerhaften Investitionen (Olympiastadion, Olympia-Schwimmhalle, Olympia-Dome) am zentralen Standort können nach den Olympischen Spielen zu Belastungen für den öffentlichen Haushalt führen. Die Höhe der Belastungen wird davon abhängen, inwieweit

- eine Gesamtkonzeption des zentralen Standortes gelingt, die nach den Olympischen Spielen bei der Bevölkerung auf Nachfrage im Sinne einer Nachnutzung stößt. Die Lage des olympischen Kernensembles in seiner maritimen Umgebung und dessen verkehrlicher Anbindung spricht dafür, dass es sich hierbei um eine attraktive Lokalität handelt und
- ein effizienzorientiertes Management- und Betreibermodell gewählt wird,
- in Hamburg erfolgreich betriebene oder bis dahin durchgeführte Public-Private-Partnership-Modelle (z.B. AOL-Arena, Color Line Arena) analoge Anwendung finden.

5.1. Nachnutzungskonzept der zentralen olympischen Sportstätten (Wenzel 2002)

Wenzel (2002) hat ein Nachnutzungskonzept erstellt, in dem Optionen im Sinne eines „Urban Resorts“ für die zentralen Sportstätten erörtert werden. In diesem Gutachten werden Beispiel-Projekte (z.B. Allerpark in Wolfsburg, Hotel und Veranstaltungszentrum Estrel in Berlin, Hafentwicklungsgebiet in Cape Town / Südafrika) als Bezugsgröße dargestellt.

Für den zentralen Standort gibt es demnach zwei Optionen: Bei der Option 1 „Maritim“ steht der Tourismus im Vordergrund. In einem nach den Olympischen Spielen entstehenden typischen Freizeit- und Erlebnispark ist eine Nutzung der Anlagen für Musicals, Aquarium, Casino, Wellness- oder Freizeitangebote vorgesehen. Zudem wird ein Hotel mit einer Kapazität von 750 Zimmern inkl. Erweiterungsoption vorgeschlagen. Bei der Verwirklichung eines derartigen Gesamtarrangements wird davon ausgegangen, dass für die FHH keine Folgekosten entstehen werden. Auch sind bei einer frühzeitigen Einbindung privater Investoren in die Planungsphase erhebliche Entlastungen bei den Investitionen zu erwarten. Die Höhe dieser Entlastungen wird durch das Gutachten allerdings

nicht quantifiziert. Darüber hinaus wird die Frage der Nachnutzung des Olympiastadions im Rahmen des „maritimen Konzeptes“ nicht geklärt.

Die Option 2 heißt „Sport und Bildung“. Hier wird eine Nachnutzung aller zentralen Sportstätten vorgeschlagen: Im Bereich Schwimmen durch einen Olympia-Stützpunkt und für die anderen Sportstätten durch universitären Sport und Ausbildung sowie durch Vereinssport. Die Folgekosten für die FHH werden allerdings nicht quantifiziert.

Für die Nachnutzung aller zentralen Sportstätten wird eine Kombination der beiden Optionen vorgeschlagen. Allerdings werden die Folgekosten dieser Kombination nicht quantifiziert.

5.2. Olympiastadion

Das Olympiastadion wird mit einer Bruttogeschossfläche (BGF) von 175 000 m² für die Olympischen Spiele gebaut, danach jedoch um 40 000 m² BGF auf 135 000 m² BGF bzw. eine Zuschauerkapazität von 30 000 Personen zurückgebaut.

Zur Bestimmung der minimalen Folgedefizite nennt Lexington (2002) eine erfolgreiche, vollständige Wandlung des Stadions in Gewerbe- und Wohnnutzung oder aber eine das Stadion regelmäßig auslastende Nutzung und setzt daher einen Minimum-Wert von 0 Euro an.

Zur Bestimmung des maximalen Wertes wird die Hamburger Richtlinie für Kostenschätzung herangezogen. Auf der Grundlage der dauerhaft verbleibenden 135 000 m² BGF, anteiligen Neubausausgaben für die dauerhaften Teile von 215,3 Mio. Euro und unter der Annahme eines überdurchschnittlichen Technikanteils von 35 % und der höchsten Verschleißstufe ergeben sich für die nächsten zehn Jahre nach Fertigstellung jährliche Folgeausgaben von ca. 6,6 Mio. Euro.

5.3. Olympia-Schwimmhalle

Lexington (2002) hat in seinem Gutachten die Folgekosten für die Schwimmhalle nach Befragung der Bäderland Hamburg GmbH, welche sich wiederum in ihren Berechnungen an die dort bekannten Betriebsdaten des olympiatauglich gebauten Berliner Schwimmbads in der Lands-

berger Allee und an eigene Erfahrungen anlehnt, berechnet. Darauf basierend werden jährliche Betriebskosten von ca. 5,7 Mio. Euro berechnet.

Bei den Einnahmen geht Lexington (2002) davon aus, dass zusätzliche Nutzungsentgelte durch den Sport kaum zu erwarten sind und letztlich nur die Einnahmemöglichkeit „Öffentlichkeit“ übrig bleibt. Deshalb käme es ohne Belastung anderer Betriebe nur zu Einnahmen in Höhe von 1 Mio. Euro. Insofern würde ein jährliches Defizit von 4,5–5,0 Mio. Euro bleiben.

5.4. Olympia-Dome

Der Olympia-Dome wird eine dauerhafte BGF von ca. 14850m² haben.

Lexington (2002) weist darauf hin, dass die aktuellen Pläne privater Investoren indizieren, dass eine solche Halle u. U. mit Überschüssen betrieben werden kann. Insofern könne als Minimalwert von Folgedefiziten von 0 Euro ausgegangen werden.

Bei der Schätzung der maximalen Folgekosten geht Lexington (2002) von der Annahme aus, dass keinerlei

Einnahmen auf Grund des Wettbewerbs privater Betreiber zu erwarten sind. Die Ausgaben werden nach der Hamburger Richtlinie für Kostenschätzung berechnet. Auf dieser Grundlage berechnen sich jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 0.9 Mio. Euro jährlich.

5.5. Fazit

Zur Abschätzung der Bandbreite der möglichen Folgekosten für die FHH können die Berechnungen von Lexington (2002) als Anhaltspunkt genommen werden. Es würden sich daraus maximale jährliche Folgekosten in Höhe von 12,5 Mio. Euro ab 2013 ergeben.

Für den Minimalansatz wird den Ausführungen von Wenzel (2002) gefolgt und bei einer „maritimen“ Nutzung für die Olympia-Schwimmhalle und den Olympia-Dome von jährlichen Folgekosten von Null ausgegangen werden. In diesem Nachnutzungsszenario würden bei einer konservativen Einschätzung (der Annahme von 0 Euro Folgekosten für das Olympiastadion soll hier nicht gefolgt werden) jährliche Folgekosten für das Olympiastadion von 6,6 Mio. Euro anfallen.

Tabelle 12: Folgeausgabenszenarien

	Folgeausgaben „Maritim-Konzept“ (Wenzel 2002) in Mio. Euro	Folgeausgaben Konzept „Sport und Bildung“ (Wenzel 2002) in Mio. Euro
Olympiastadion	6,6	6,6
Olympia-Schwimmhalle	0,0	5,0
Olympia-Dome	0,0	0,9
Summe	6,6	12,5

6. Volkswirtschaftliche Betrachtung

Lexington (2002) weist darauf hin, dass die Vorbereitung und Durchführung der Olympischen Spiele 2000 in Sydney mit dem längsten wirtschaftlichen Boom in der Geschichte Australiens verbunden waren.

„Bau“ derjenige Sektor sein, der mit Abstand die größten Umsatzzuwächse aus den olympischen Aktivitäten ziehen wird. 53 % der Ausgaben entfallen auf diesen Sektor. Auf die „sonstigen Dienstleistungen“ (Finanzierung, Vermietung, öffentliche und private Dienstleistungen) entfallen 27 % der Ausgaben, „auf Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ 11 %. Es wird aber durch die Ausrichtung Olympischer Spiele in Hamburg erhebliche spill-over Effekte auf das Umland, den Rest der Bundesrepublik und das Ausland geben.

6.1. Kurzfristige Betrachtung

Bei der Wertschöpfung in Hamburg (alle weiteren Angaben und Tabelle gemäß Lexington 2002) wird der Sektor

Tabelle 13: Einkommensimpulse und Wertschöpfung

	Verarbeitendes Gewerbe	Bau	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	sonstige Dienstleistung	direkt einkommens- wirksam	Summe
Ausgabenimpulse, netto in Mio. Euro	0,00	1 663,36	322,77	851,50	258,64	3 096,27
Anteil am Ausgabenimpuls in %	0,00	53,72	10,42	27,50	8,35	
Bruttowertschöpfung für Hamburg, in Mio. Euro	0,00	681,98	164,93	559,44	258,64	1 664,99
Bruttowertschöpfungs- quoten in %	0,00	41,00	51,10	65,70	100,00	53,77

Die olympisch induzierten Steuermehreinnahmen für Hamburg belaufen sich nach dem gegenwärtigen Steuerrecht im Minimum auf 84,1 Mio. Euro und im Maximum auf 170,1 Mio. Euro.

Tabelle 14: Steuermehreinnahmen

Steuerart	Mittelwert in Mio. Euro	Minimum in Mio. Euro	Maximum in Mio. Euro
Umsatzsteuer	4,2	4,2	4,2
Lohnsteuer	16,8	14,9	18,6
Gewerbeertragssteuer	103,2	63,3	143,0
Einkommenssteuer	3,1	1,7	4,4
Summe	127,1	84,1	170,1

6.2. Langfristige Betrachtung

Die Durchführung Olympischer Spiele hat für eine Stadt bzw. Region langfristig positive Effekte. Im Vordergrund stehen dabei positive Image-, Struktur- und Wachstumseffekte. Auch die Hamburger Bewerbung um die Olympischen Spiele 2012 verfolgt durchaus in einem Nebenziel diese Richtung. Dazu passt auch die Zielsetzung des Senats, Hamburg zu einer „wachsenden Stadt“ zu machen.

Lexington (2002) demonstriert anhand von Beispielen, auf welche Weise bisherige Austragungsorte Olympischer Spiele profitieren konnten:

- München als Austragungsort der Olympischen Spiele des Jahres 1972 kann bis dato 300 Mio. Besucher des Olympiaparks verbuchen, die bei den gegebenen Ausgabegewohnheiten einen Einkommenszuwachs von ca. zwei Milliarden DM hervorgerufen haben. In punkto Arbeitslosigkeit lag München bis zum Jahr 1966 – dem Jahr des Zuschlags der Olympischen Spiele – im Durchschnitt höher als im Bundesgebiet und auch in Bayern. Die Arbeitslosigkeit konnte von 1966 bis 1972 zunächst verringert werden und liegt seitdem – bis auf zwei Ausnahmen – unter dem Niveau des Bundesgebiets und Bayerns.
- Barcelona (1992) als Austragungsort der Olympischen Spiele investierte z. B. 5 Mrd. DM (laufende Preise) in die Telekommunikationsstruktur. Die Zahl der internationalen Besucher hat sich gegenüber der Zeit vor den Olympischen Spielen um 90 % erhöht. Steigerungen um 10 % bis 50 % an internationalen Besuchern haben auch Seoul, Atlanta und Sydney zu verzeichnen.
- Atlanta, das die Olympischen Spiele des Jahres 1996 austrug, konnte die Anzahl der Kongresse, die sich 1990 auf rd. 1720 mit ca. 1,9 Mio. Teilnehmern beliefen, bis heute ungefähr verdoppeln. Die Stadt hat seit den Spielen 20 neue internationale direkte Flugverbindungen

und 20 % mehr internationale Abflüge zu verzeichnen. Nach einer Untersuchung aus 1997, dem sog. „Lou Harris survey“, war Atlanta die Nr. 1 unter den US-Städten bei der Expansion oder Neuansiedlung von Unternehmen. In 1997 haben 22 ausländische Firmen ihre Hauptsitze in Atlanta gegründet. Seit den Spielen ist die Stadt die US-Nr. 1 im Häuserneubau und die Nr. 2 bei Hotelneubauten.

- Sydney: Die Regierung von Australien und von New South Wales haben im Vorfeld der Olympischen Spiele eine vierjährige Promotion-Kampagne „Investment 2000“ initiiert und damit 45 Firmen motiviert, Niederlassungen in Australien zu begründen.

Lexington (2002) zieht folgenden Schluss: „Insgesamt ergibt sich, dass bei guter Planung und effektiver Durchführung der Olympischen Spiele sowie geschickter Einbettung der Spiele in eine systematische Reihe von anderen regionalwirtschaftlich sinnvollen Projekten und ohnehin geplanten Infrastrukturmaßnahmen die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass die Olympischen Spiele 2012 für die FHH einen deutlichen, langfristigen Impuls für wirtschaftliches Wachstum und Lebensqualität bedeuten werden.“

Konzeptionelle Änderungen in der Olympiabewerbung der FHH werden dann berücksichtigt, wenn diese den Zuschlag als nationale Bewerberstadt erhält. Dies gilt auch für Ausgaben sparende Änderungen im Baubereich. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt, „dass das Aufzeigen von unterschiedlichen Alternativen sowie nachträgliche Änderungen im Rahmen der Bewerbung nicht zulässig sind“ (NOK).

C.

Petitum

Die Bürgerschaft wird um Kenntnisnahme gebeten.